

## MITTEILUNGSBLATT DES BÜRGERMEISTERS DER GEMEINDE STALLEHR

STALLEHR IM DEZEMBER 2024

- Inhalt:**
- Seniorenausflug
  - Umstellung Gelber Sack 2025
  - Maßnahmen Unterbindung Ausweichverkehr Bludenz/Klostertal
  - Verbot Feuerwerkskörper
  - Christbaumentsorgung
  - Heizkostenzuschuss
  - Kehr- und Überprüfungsfristen von Heizungs- /Feuerungsanlagen
  - Termine

### **AUSFLUG DER STALLEHER SENIOREN ZUR GLOCKENGIEßEREI GRASSMAYR IN INNSBRUCK**

Am Freitag, den 04. Oktober haben wir unseren alljährlichen Seniorenausflug unternommen. Dieses Jahr führte unser Weg zur Glockengießerei Grassmayr in Innsbruck. Nach pünktlicher Abfahrt zur Mittagszeit mit dem Reisebusunternehmen Arlberg-Express erreichten wir, mit unserer Route über den Arlbergpass, unser Ziel. Dort hatten wir das Vergnügen, das Museum, das in einer der ältesten und renommiertesten Glockengießereien der Welt beheimatet ist, zu besuchen. Wir erhielten, fachkundig geführt, einen tiefen Einblick in die jahrhundertealte Tradition der Herstellung von Glocken.

Im Anschluss an die Besichtigung führte unser Weg wieder zurück nach Vorarlberg, genauer gesagt zum Gasthof Engel in Klösterle wo wir gemeinsam zu Abend gegessen und den Ausflug gemütlich ausklingen ließen.

Wir hoffen der Ausflug wird allen noch lange in Erinnerung bleiben und bedanken uns für die zahlreiche Teilnahme. Ein herzlicher Dank geht an alle, die zur Organisation unseres Ausfluges beigetragen haben.



## UMSTELLUNG GELBER SACK 2025

Ab **1. Jänner 2025** ist die gemeinsame Sammlung von Kunststoff- und Metallverpackungen im Gelben Sack in Vorarlberg verpflichtend.

Zudem werden in Österreich ab 1. Jänner 2025 Einweggetränkeflaschen und -dosen mit einem Pfand von 25 Cent versehen. Die Flaschen und Dosen können dann dort, wo sie eingekauft wurden, auch wieder zurückgegeben werden.

## DIE GELBE FORMEL

### GILT AB 1. JÄNNER 2025



[oesterreich-sammelt.at](http://oesterreich-sammelt.at)

Alle Informationen über das richtige Sammeln, Trennen und Recycling von Verpackungen findest du hier:



Bis Jahresende sollten die alten Gelben Säcke aufgebraucht werden. Ab Jänner dürfen dann sowohl die neuen als auch die alten Säcke zur Sammlung von Kunststoff- und Metallverpackungen verwendet werden.

Die Metallcontainer bei der Sammelinsel beim Bauhof werden Ende des Jahres eingezogen und nicht mehr ersetzt. Nicht-Verpackungen aus Metall (Altmetall, Pfannen, Drahtreste, Werkzeug, Schrauben, etc.) oder gar Batterien und Akkus gehören keinesfalls in den Gelben Sack. Diese Abfälle können als Metall bzw. Problemstoff beim Altstoffsammelzentrum (ASZ) Brunnenfeld kostenlos abgegeben werden.

Unter folgendem Link finden sie weitere, detaillierte Informationen zur Umstellung

<https://www.umweltv.at/abfall/abfall-trennen/gelber-sack-2025/>

# Was gehört ab 1. Jänner 2025 in den Gelben Sack?

**Leichtverpackungen** wie  
Waschmittelflaschen, Folien,  
Getränkekartons, Joghurtbecher und  
andere Verpackungen aus Kunststoff



**und neu auch Metallverpackungen**  
wie Konserven- oder Tierfutterdosen,  
Alufolien, Aluverpackungen,  
Metalltuben und andere  
Verpackungen aus Metall

## MAßNAHMEN ZUR UNTERBINDUNG DES AUSWEICHVERKEHRS IM BEREICH BLUDENZ/KLOSTERAL IM WINTER 2024/2025

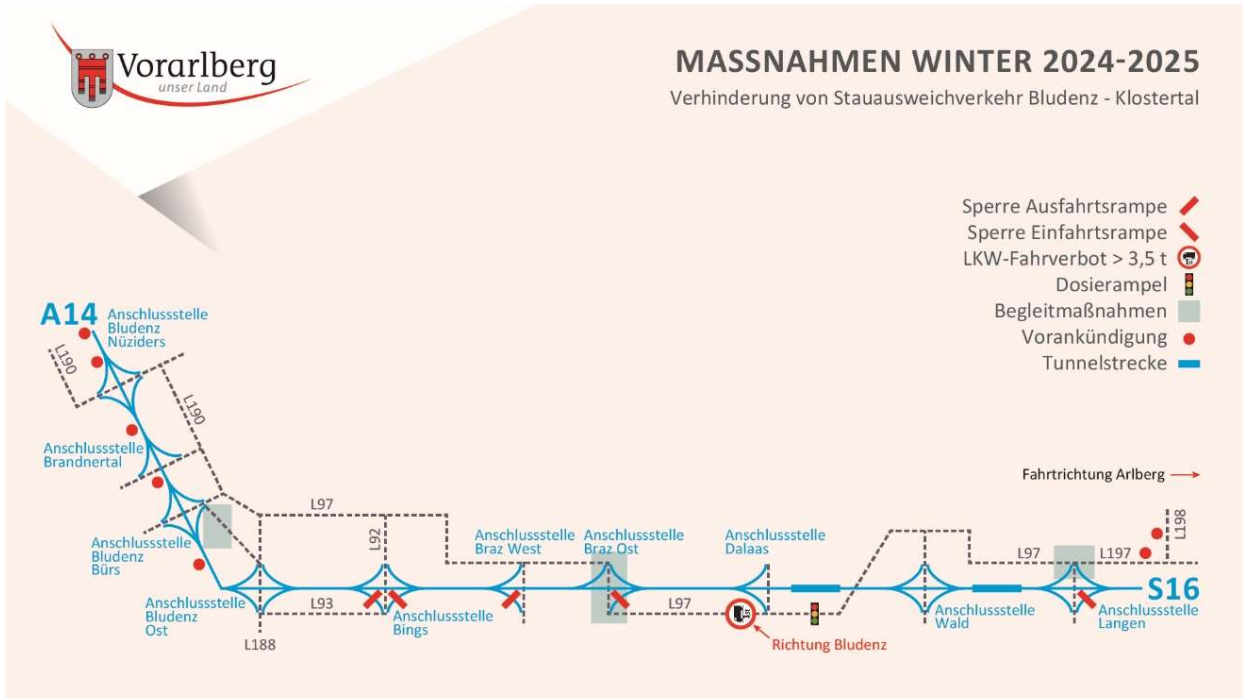
Die Haupttrouten zu Schigebieten sind an Winterwochenenden, vor allem den Samstagen, häufig überlastet. Dies gilt auch für die Zufahrt über die A14 (Rheintal-Walgau Autobahn) und S16 (Arlberg-Schnellstraße) in Richtung Klostersal/Arlberg, Montafon und Tirol. Als Folge der Stauerscheinungen auf der A14 und S16 tritt Ausweichverkehr auf dem untergeordneten Straßennetz auf, wodurch die Siedlungsgebiete und Ortszentren im Raum Bludenz und in den Gemeinden im Klostersal zunehmend beeinträchtigt sind. Aufbauend auf den Erkenntnissen der Pilotversuche im Februar 2023 und 2024 führt das Land Vorarlberg gemeinsam mit der Regio Klostersal-Arlberg und der Asfinag an insgesamt sieben Samstagen in der Wintersaison 2024/25 wiederum Maßnahmen zur Reduktion dieses Ausweichverkehrs durch.

In der kommenden Wintersaison wird an insgesamt sieben, voraussichtlich besonders verkehrsstarken Samstagen, jeweils von 08:00 – 18:00 Uhr ein Maßnahmenbündel mit Abfahrts- bzw. Durchfahrtsverboten und begleitenden Maßnahmen umgesetzt:

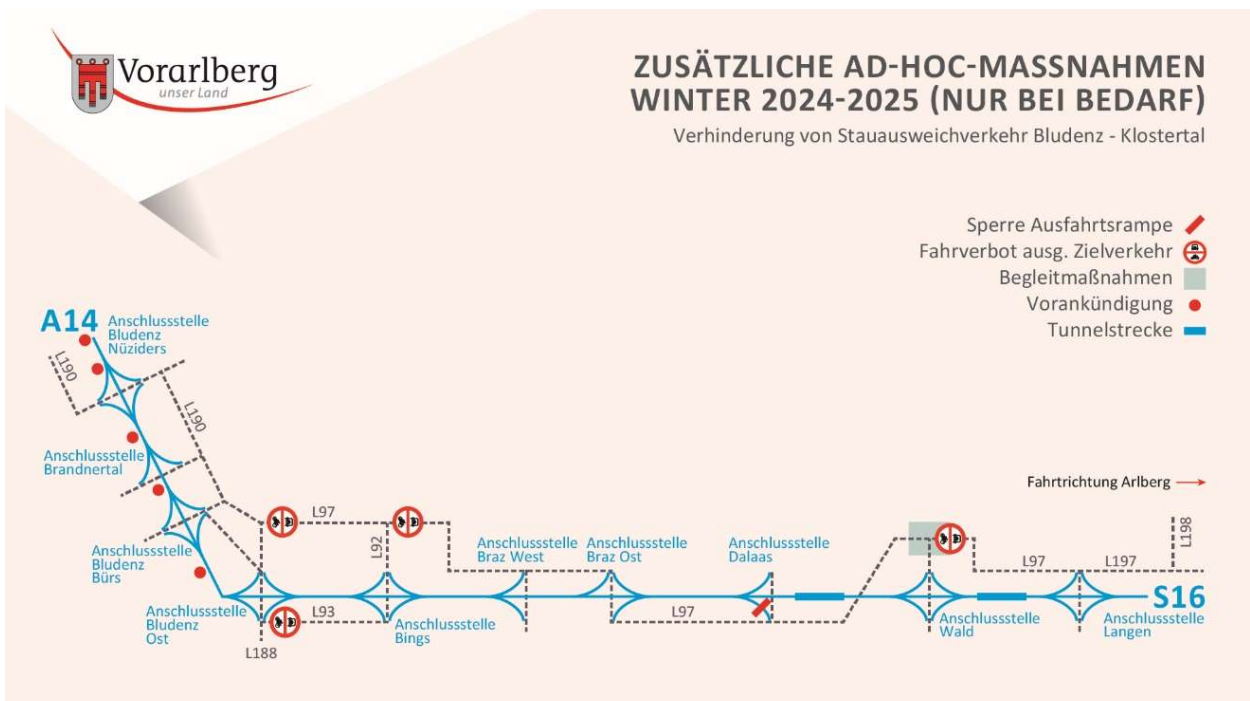
**Samstag, 21.12.2024**  
**Samstag, 28.12.2024**  
**Samstag, 08.02.2025**  
**Samstag, 15.02.2025**  
**Samstag, 22.02.2025**  
**Samstag, 01.03.2025**  
**Samstag, 08.03.2025**

Folgende Maßnahmen kommen dabei zur Umsetzung:

- 1) **Sperre einzelner Ein- und Ausfahrtsrampen der S16 im Klostersal** in Fahrtrichtung Arlberg, um die Leistungsfähigkeit auf der S16 voll auszunützen und damit Stauausweichverkehr idealerweise erst gar nicht aufkommen zu lassen bzw. in geringerem Ausmaß zu halten. (Details: siehe Grafik).
- 2) **Begleitmaßnahmen** zur Lenkung des Verkehrsflusses auf der **Landesstraße L97** (Dosierrampel Ortseinfahrt Dalaas, LKW-Fahrverbot L97 Dalaas – Innerbraz, händische Regelung Engstelle L97 bei Braz Ost, Kreuzungsregelung Knoten ASt Langen/L97/L197), im Bereich der **S16** (einstreifige Verkehrsführung im Langener Tunnel) und im **Stadtgebiet von Bludenz** (Einfahrtsverbot Klarenbrunnstraße, Brunnenfelderstr. als Sackgasse).
- 3) Im Bedarfsfall **zusätzliche Ad-hoc-Maßnahmen**: kurzfristige Aktivierung weiterer Fahrverbote für den überregionalen Verkehr („ausgenommen Zielverkehr Bezirk Bludenz“) an mehreren Stellen der L97 und L93, wenn trotz der Sperren von Auf- und Abfahrtsrampen entlang der S16 im Tagesverlauf im Klostersal ein größerer überregionaler Ausweichverkehr absehbar ist; allenfalls zusätzlich Sperre der Ausfahrtsrampe bei der HAST Dalaas.



Bildrechte: Land Vorarlberg





## **PRIVATE VERWENDUNG VON SILVESTERKNALLER/FEUERWERKSKÖRPER**

Das Feuerwerk zum Jahreswechsel hat jahrelange Tradition und ist ohne Zweifel schön anzusehen, doch leider auch besonders schädlich für Menschen, Tiere und Umwelt. Lärm, Schadstoffe und die erhöhte Unfallgefahr sind nur einige der Schattenseiten eines Feuerwerks.

### **Schön, aber schädlich...**

In der Silvesternacht steigen die Feinstaubwerte in vielen Gemeinden auf die höchsten Werte des ganzen Jahres. Zudem ist die Knallerei insbesondere für kleine Kinder und für Tiere mit sehr viel Stress verbunden. Ein Informationsblatt des Landes über weitere Auswirkungen von Feuerwerken steht unter [www.stallehr.at](http://www.stallehr.at) zum Download bereit.

### **So ist die Rechtslage...**

Grundsätzlich sind Feuerwerke ohne behördliche Genehmigung immer verboten. Für den anstehenden Jahreswechsel hat sich der Gemeindevorstand, wie schon in den Vorjahren, entschlossen, keine Ausnahmegenehmigung zu verordnen. Dies heißt, dass im Gemeindegebiet von Stallehr auch in der Silvesternacht das Abfeuern von privaten Feuerwerken verboten ist.

## **CHRISTBAUMENTSORGUNG**

Die Funkenzunft Bings-Stallehr-Radin bietet heuer wieder eine kostenlose Entsorgung der alten Christbäume an. Wer diese Aktion nutzen möchte, stellt den Christbaum einfach am

**Samstag, den 11. Jänner 2025 bis spätestens 11:00 Uhr  
zur Abholung an die Straße.**

Die Christbäume werden dann von der Funkenzunft eingesammelt.

## **HEIZKOSTENZUSCHUSS 2024/2025**

Der Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2024/2025 kann noch bis längstens Freitag, 21.02.2025 im Gemeindeamt beantragt werden.

## KEHR- UND ÜBERPRÜFUNGSFRISTEN VON HEIZUNGS- UND FEUERUNGSANLAGEN

Die Anzahl der durchzuführenden Kehrungen bzw. Überprüfungen hängt in erster Linie von der Art der Heizungs-/Feuerungsanlage (Einzelfeuerstätte oder Zentralheizungsanlage) und der Art des verwendeten Brennstoffes ab.

Die Kehrung und Überprüfung der Heizungs-/Feuerungsanlagen hat durch den zuständigen Rauchfangkehrer zu erfolgen. Gasfeuerstätten können auch von anderen befugten Gewerbetreibenden gekehrt werden.

Der Rauchfangkehrer hat die Durchführung und den Zeitpunkt der Kehrung durch Eintragung in das **Rauchfangkehrerbuch** (erhältlich bei der Gemeinde) oder sonst in geeigneter Weise zu bestätigen.

Eine Übersicht über die Kehrintervalle bietet die folgende Tabelle:

Heizungs-/Feuerungsanlage für	Überprüfung	Kehrung (ganzjährig in Betrieb)	Kehrung (nicht ganzjährig in Betrieb)
Feste und flüssige Brennstoffe (ausgenommen Heizöl „leicht“ und „extra leicht“)	---	alle <b>drei</b> Monate	<b>einmal</b> während und <b>einmal</b> außerhalb der Heizperiode
Heizöl „leicht“ und „extra leicht“	---	alle <b>sechs</b> Monate	<b>einmal</b> im Jahr
Gas (Erdgas, Flüssiggas)			
- Raumluftabhängige Anlage	<b>jährlich</b>		wenn notwendig
- Raumluft <u>un</u> abhängige Anlage*	<b>alle zwei Jahre</b>		wenn notwendig
Selten benutzte Feuerungsanlagen, zB offener Kamin, Rauchkammern	<b>jährlich</b>		<b>einmal</b> im Jahr, sofern benutzt

\* Gasfeuerungsanlage, bei der die Verbrennungsluft aus dem Freien zugeführt wird

Die Einhaltung der Kehr- und Überprüfungsfristen liegt auch in der Verantwortung der Heizungseigentümer. Daher empfiehlt die Gemeinde in regelmäßigen Abständen Termine mit dem Kaminkehrer zu vereinbaren.

### Kontakt Kaminkehrer Günter Abentung:

Tel.: 0664/1300202 bzw. 05523/54073

Email: [guenter.abentung@cablenet.at](mailto:guenter.abentung@cablenet.at)

## WEITERE TERMINE

Als Vorschau auf unser Dorfgeschehen gebe ich gerne nachstehende Termine bekannt und ersuche um rege Teilnahme.

### **Sonntag, 22. Dezember 2024 – 18.00 Uhr**

- Adventvesper des Chor Sunshine in der Bingser Kirche mit anschließender Agape

### **Dienstag, 24. Dezember 2024, 13:00 – 16:00 Uhr**

- Friedenslichtaktion Feuerwehrjugend im Feuerwehrgerätehaus in Bings

### **Dienstag, 24. Dezember 2024,**

- Weihnachtsbläser um 16:45 Uhr in Stallehr, um 17:00 Uhr in Radin, im Anschluss an die Mette auf dem Kirchplatz in Bings

### **Dienstag, 31. Dezember 2024, ab 10.00 Uhr**

- Harmoniemusik Stallehr Bings Radin - Silvesterblasen in Stallehr, Bings und Radin

### **Sonntag, 5. Jänner 2025, nach dem Gottesdienst**

- Sternsinger in Stallehr Zementwerkstraße

### **Montag, 6. Jänner 2025 nach dem Gottesdienst**

- Sternsinger in Stallehr Dorf und im Innerfeld

### **Freitag, 24. Jänner 2025, ab 20.00 Uhr – Zunftball im Davennasaal**

### **Freitag, 7. Februar 2025, ab 20.00 Uhr – Musikball im Davennasaal**

### **Samstag, 1. März 2025 - Umzug und Kinderfasnat im Davennasaal**

### **Samstag, 8. März 2025 – Funken mit Kinderfunken in Bings**

### **Sonntag, 16. März 2025 - Gemeindevertretungswahlen**

Weitere Termine und Aktuelles aus dem Gemeindegesehen – siehe Homepage der Gemeinde Stallehr – [www.stallehr.at](http://www.stallehr.at)

Für die kommenden Weihnachtsfeiertage wünsche ich Euch besinnliche Stunden im Kreise der Familie und alles Gute, Glück und vor allem Gesundheit im neuen Jahr.

Euer Bürgermeister



Matthias Luger

